№ 29. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Redaction: G. E. Ziegler. Görlitz, Donnerstag den 7. März 1850. Verlag von G. Heinze & Comp.

Vom österreichischen Standpunkte.

1. **Wien**, 25. Febr. Wieder ist eine Gesetzgebende Versammlung vom Schauplatze abgetreten und die Worte des sterbenden Augustus: plaudite amici! (Klatscht mir Beifall!) können hier höchstens ein hohnneckisches Echo finden. Die Versammlung der revidirenden preußischen Kammern ist geschlossen, der Vorhang fällt in Berlin, um sich in Erfurt bei dem neuen Schauspiele wieder zu erheben.

Die deutsche, und, wenn man specifischer sein will, die reactionäre Politik in Deutschland wird mit dieser Kammer und ihrem Ergebniß zufrieden sein. Sie hat die schwere Aufgabe gelöst, sich in der öffentlichen Meinung unmöglich gemacht zu haben, man muß gestehen, es sind würdige Staatskünstler, wenn auch ihr Vaterland in ihnen lieber Männer gesehen hätte.

Das Festspiel in Erfurt wird einer Oper gleichen, viel Chorus, wenig Handlung. Wie das Orchester sich halten wird — es kann keine Frage sein, so viel aber ist gewiß, die Capellmeister werden mit dem Tact ihre liebe Qual haben, Noten genug werden unter das Pult fallen, und am Ende wird das Ganze mit einem Paukenschlag geschlossen. Die Erfurter große Glocke wird dann ausgeschlagen haben, und in der neuen Auflage von Reichards Reisetaschenbuch durch Deutschland wird unter den Erfurter Merkwürdigkeiten auch das kostbar eingerichtete Parlamentshaus zu sehen sein, wo die deutsche Geschichte einen kleinen Zettel anschlägt: hier sind zwei stille Kammern für eine billige Partei zu vermiethen.

Frankfurt und Erfurt! Römer und Augustinerkirche! Dort die glorreichen Kaiserräume, hier das Lutherandenken mit der kleinen Zelle und dem ausgehenden Blitze der Reformation. Wenn man nur in die Politik nicht so viel absichtliche Poesie legen wollte, die kommt ja ohnehin mit dem Mährchenhaften unserer Zeit und Zustände von selbst nach.

Welche Stellung wird Oesterreich einnehmen? Dasselbe Oesterreich, das sich bis jetzt noch nicht entschieden, weil sein neuer Entwurf nicht entscheidend sein kann, dasselbe Oesterreich, das von Erfurt nichts wissen will, und es doch beachten muß. Wir wünschen, man ginge bei uns etwas entschiedener zu Werke. Wie die Verhältnisse jetzt stehen, nützen die diplomatischen Noten nicht viel mehr. Preußen betrachtet sie als beschriebenes Papier — nichts weiter, und wir? Es muß nun entschieden werden, welche Schritte einzuschlagen, und da wünschten wir vor Allem, daß unser kräftiges Ministerium nicht halb in seinen Maßregeln sei. Zu thun gäbe es genug, zu überlegen, zu unterhandeln wenig mehr!]

2. **Vom Februar.** Es herrscht großer Jubel in Israel. — Lord **Palmerston**, der Hoffatanas der gutgesinnten europäischen Diplomatie, hat sich in der griechischen Frage gedemüthigt und Frankreichs Vermittelung angenommen. Gewiß hat die letzte große Demonstration so niederschlagend auf ihn gewirkt, und wie die Scheiben seiner Wohnung — es ist nur noch ungewiß, ob im Auswärtigen Amte zu London oder in seinem Privathause — durch die wohlgetroffenen Steinwürfe der empörten englischen Nation klirrend niederfielen, da fiel auch sein Muth und der Friede in Europa hatte eine Garantie mehr.

Frankreich wird vermitteln! Man weiß es, was der Ausdruck Vermittlung in der Diplomatie bedeutet — vor Allem seinen eigenen Vortheil wahren! Die Diplomatie vermittelt weniger zu Gunsten eines **Fremden**, als um sich **selbst** nicht möglichen Wechselfällen auszusetzen, und wenn Frankreich **hier** seine Hand bietet, und **England** sie annimmt, so geschieht es vor Allem deßhalb, weil sie **Beide** es nur zu wohl wissen, daß die Zeit lange noch nicht vorbei, wo sie eines das andere brauchen werden.

Wenn zu einer Zeit zwei Fragen von solcher Wichtigkeit, wie die griechische und schweizerische, auftauchen, so ist es natürlich, daß man die fernerliegende vor Allem zu beseitigen strebt. England wird die griechische Frage beilegen, seine Flotte wird aus dem Piräus vielleicht absegeln, gewiß sich aber nicht weiter als zwischen Malta und den ionischen Inseln aufstellen; es wird sich vor der Hand beruhigen, aber bei der geringsten Wendung in der orientalischen Frage wieder bei der Hand sein.

Es ist kein Zweifel, daß es zwischen Frankreich und England zu einem Vergleich gekommen; England gibt in Griechenland nach und Frankreich geht in der Schweizer Angelegenheit mit ihm Hand in Hand. Und in der That, es ist nicht zu erwarten, daß die „nordischen Mächte" nicht noch etwas länger, als bis zum 10. März warten werden, wenn sie der Zustimmung Frankreichs und natürlich dann auch der Unterstützung Sardiniens entbehren müssen. Je weniger gefügig Frankreich gegen den Osten, desto zuvorkommender wird **Palmerston** gegen Frankreich, und Frankreich weiß es nur zu gut, daß ein Bruch mit England ihm mehr schaden würde, als ein Isoliren (Einzelstellung) von allen übrigen Cabinetten. (W. Wdr.)

Deutschland.

Preußen. Berlin, 4. März. Der „Preußische Staats-Anzeiger" enthält in seinem amtlichen Theile Folgendes:

Auf den Antrag des Staatsministeriums vom 28. v. M. will ich hierdurch folgende Personen: Den Staatsminister a. D. Grafen v. **Arnim-Boitzenburg**, den Herzog v. **Croy**, den Legationsrath Grafen v. **Dohna-Schlobitten**, den Staatsminister a. D. v. **Düesberg**, den Staatsminister a. D. **Eichhorn**, den Gutsbesitzer Grafen v. **Finckenstein-Jäskendorf**, den Obersten v. **Herrmann**, den Gutsbesitzer Frhrn.

v. Hiller, den Landrath v. Kleist-Retzow, den Gutsbesitzer Grafen v. Löe-Wissen, den Generalsuperintendent. Möller, den Fürsten von Putbus, den Fürsten Boguslav Radziwill, den Herzog von Ratibor, den Appellationsgerichts-Präsidenten Grafen v. Rittberg, den Fürsten Solms-Lich-Hohensolms, den Generallieutenant v. Strotha, den Rechtsanwalt Hofrath Tellemann I., den Obersten Grafen v. Waldersee, den Grafen v. Zech-Burkersrode, zu Mitgliedern des Staatenhauses bei dem Erfurter Reichstage ernennen. Das Staatsministerium hat dieselben von dieser Ernennung zu benachrichtigen. Charlottenburg, 2. März 1850.

Friedrich Wilhelm.

Berlin, 4. März. Nach der „D. Ref." ist die Rückäußerung der preuß. Regierung auf die österreichische Denkschrift „über die Anbahnung einer österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung" erfolgt und man will namentlich unverzüglich auf Unterhandlungen über folgende in der Denkschrift aufgeführten Punkte eingehen:

a) den gegenseitigen zollfreien Austausch bei der Einfuhr und Ausfuhr vieler einheimischer Roherzeugnisse und Nahrungsstoffe und inländischer Halbfabrikate,
b) die Durchfuhr durch die deutschen Staaten nach Oesterreich und umgekehrt,
c) eine wechselseitige umfassende Erleichterung der Grenz-Bewachung,
d) Regelung der Flußschifffahrt und Ermäßigung der Flußzölle,
e) Regelung der gemeinsamen Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschifffahrts-Linien.

Bereits am 3. März soll der Geheime Regierungsrath Delbrück im Auftrage der preußischen Regierung nach Wien abgegangen sein, um dort vorläufig vertrauliche Rücksprache in dieser Sache zu halten, wie sie am schnellsten, einfachsten und besten einzuleiten sei.

Berlin, 4. März. Sicherem Vernehmen nach sind die 18 Millionen, welche von den Kammern zu Kriegsrüstungen bewilligt worden sind, durch die Seehandlung zu 98 % mit $4\frac{1}{2}$ % verzinslich negocirt worden! (N. Od.-Z.)

Berlin. Schluß der Debatte in der II. Kammer über das Vereinsrecht. Präsident: Der Abg. Graf Dyhrn hat das Wort. (Unruhe auf der Rechten.) Abg. Graf Dyhrn: Nach den Tönen, die ich so eben gehört habe, erlaube ich mir, Sie zuerst zu versichern, daß Sie keine Furcht haben dürfen. Ich werde nicht viele Worte machen, ich werde nicht Feuer schreien, ich werde mich an das Gesetz halten, und über das Gesetz und über das Recht, was wir oben besprochen, nur im Allgemeinen meine Abstimmung motiviren. Das Versammlungsrecht ist ein so natürliches, daß man mit Recht fragen darf, warum es erst in der Verfassung hat Gewährleistung finden müssen. Das sind die Worte, die wir eben vom Ministertische vernommen haben. Nun, meine Herren, ich will es Ihnen sagen, warum es erst hat gewährleistet werden müssen. Wer die Gesetzgebung des deutschen Bundes von den Jahren 1819 bis 1836 kennt, der wird es wissen, warum dieses natürliche Recht, dieses Recht, was im 19. Jahrhundert erst die wahre Bedeutung bekommen hat, warum es bei uns jetzt erst in der neuen Verfassung Preußens hat gewährleistet werden müssen. Meine Herren! Man hat oft gesagt, daß unsere Zeit die Zeit der Vereine wäre. Ich glaube, dies hat einen tieferen Grund. Wenn wir zurückschauen in die Geschichte, so waren es früher einzelne Persönlichkeiten, welche einen großen Kreis um sich versammelten; es waren Persönlichkeiten, welche die Thaten vollführten, die die Gegenwart forderte, und welche die Geschichte weiterbrachten. Diese Persönlichkeiten, meine Herren, ja sie sind mehr und mehr verschwunden. Die letzte Persönlichkeit, welche die Weltgeschichte gesehen hat, jene große Persönlichkeit (Napoleon), von der man wol sagen kann, daß sie keinen einzigen ihrer würdigen Gegner gehabt hat; m. H., auch sie ist durch einen Verein gefallen, durch einen europäischen Verein, durch einen Verein der europäischen Völker. — Allerdings, meine Herren, giebt es Gemüther, es giebt tiefe Gemüther, die das Fallen dieser Persönlichkeiten innig beklagen. Ich gebe zu, daß das Bild der Weltgeschichte ein poetischeres war, als solche Persönlichkeiten die Menschheit noch führten, als in großen und kleinen Kreisen die Persönlichkeiten die Thaten vollbracht haben. Jetzt, meine Herren, haben die Vereine diese Aufgabe übernommen, sie sind, wenn ich mich so ausdrücken darf, an die Stelle dieser Persönlichkeiten getreten. Was jetzt noch Großes in öffentlichen Dingen geschieht — man kann es sagen, wenn man das Wort in seiner weitesten Bedeutung nimmt — es sind die Vereine und zuletzt der große Verein des Volkes. Aber, meine Herren, das ist nach meiner Ansicht die ganz natürliche Folge der persönlichen Freiheit. Unsere persönliche Freiheit besteht nicht darin, daß die persönliche Willkür herrsche, wie Sattler im englischen Parlamente, ich glaube bei Gelegenheit der Emancipation der Katholiken*), sehr schön gesagt hat: „der Beduine, der freie Sohn der Wüste, hat nur Platz, wo sein Renner sich ausrennen kann; nur der Raum ist ihm nicht zu eng, den er in vierundzwanzig Stunden durchjagen kann. Der Mann der Cultur aber braucht nur so viel Platz, um seinem Nebenmanne die Hände helfend und Hülfe fordernd zu reichen." Meine Herren! wir haben nicht mehr so viel Platz, wir sind nur auf den Platz beschränkt, um unseren Nachbar zu finden, und finden wir keinen Nachbar, so stehen wir allein in der Welt und werden nicht viel vollführen. Dieses Händereichen in dem Vereine ist das natürliche Recht eines jeden Menschen, und das ist besonders unser Recht in unserem Jahrhundert. Unsere Vereine sind die großen Persönlichkeiten, die eben die großen Thaten thun müssen, und ich brauche nicht erst auf die neue Industrie hinzuweisen, um Ihnen zu zeigen, was Alles dieses freie Vereinsrecht geschaffen hat. In Deutschland haben wir dies freie Vereinsrecht gehabt, und darum hat es in der Verfassung garantirt werden müssen. Es fragt sich nun, ob das Gesetz, welches uns vorliegt, nur gegen den Mißbrauch solcher Vereine und solcher Versammlungen geht, oder ob es auch die persönlichen und natürlichen Rechte der Vereine in Fesseln schlägt. Diese können allerdings auch gefährlich werden, und für diese hat man einen besonderen Namen erfunden, — auch eine Erfindung unserer Zeit — den Namen der Clubs. Ich kenne allerdings das Wort des großen Washington auch, das er strafend gegen diese Clubs gesprochen hat; ich weiß es auch, daß er alles Mögliche gethan hat, um sie in dem Lande seiner Freiheit nicht aufkommen zu lassen. Wenn sich also das Gesetz ganz allein gegen diese Clubs wendet, gegen die Clubs, die mitregieren wollen, die einen Staat im Staate bilden wollen, dann wäre es ein durchaus heilsames und gutes Gesetz. — Meine Herren! Ich hoffe, Ihnen aber zu beweisen, daß das Gesetz sich nicht allein gegen diese Clubs wendet, denn ich habe in dem ganzen Gesetz nicht den Ausdruck gefunden: „politische Clubs". Der Ausdruck, der in dem Gesetze gebraucht wurde, ist: „Vereine, die sich mit öffentlichen Dingen beschäftigen". Nun, meine Herren, darunter können Sie alle Vereine rechnen; denn ich möchte wissen, welche Angelegenheit so klein wäre — es müßte denn die Privatsache eines einzelnen Menschen sein — die nicht würdig wäre, zu einer öffentlichen Sache gemacht zu werden. — Nach meiner Ansicht ist das beste Heilmittel gegen diese Clubs, die sich in die Regierung mischen, gegen diese schlechten politischen Clubs die Freiheit. Die freie Gemeinde ist der allerbeste Club. Geben Sie die Freiheit der Gemeinde und es wird gewiß Niemand mehr in den Club gehen. Er wird sein Interesse, seine Thätigkeit nur der Gemeinde widmen. Die Clubs werden nur gefährlich, wo das Gemeinderecht der Hälfte der Gemeindemitglieder entzogen ist. Dieses Gesetz, habe ich gesagt, handelt aber nicht allein von politischen Clubs, es handelt von jedem Vereine. Man hat nun sehr oft gesagt, und man hat es auch geschrieben und gedruckt, daß dies Gesetz ein Gesetz der Nothwendigkeit und darum ein Gesetz der Gegenwart wäre, und insofern als ein provisorisches zu betrachten sei, weil es, wenn diese ganz bestimmten Umstände, welche es nothwendig machten, gewichen wären, dann auch verändert werden könne. Ja, meine Herren, wir werden allerdings alle Jahre hier zusammenkommen, und kommen wir nicht zusammen, so werden unsere Nachfolger zusammenkommen, und Sie Alle können alle Jahre das Gesetz verändern. Insofern möchte ich sagen, ist jedes Gesetz, das wir beschließen, ein provisorisches. Aber wenn mir ein Gesetz vorgelegt wird und ich soll über seine einzelnen Bestimmungen meine Stimme abgeben, dann, meine Herren, werde ich es nie als provisorisch betrachten, denn für mich ist das Gesetz definitiv, und ich werde es als definitiv betrachten, ich werde meine Stimme nur den Bestimmungen zuwenden, die ich auch definitiv für gute und gerechte halte, ich werde aber den Bestimmungen, die ich nicht dafür halte, auch als provisorischen meine Stimme versagen. — Man hat sich auf die Erfahrungen der letzten Jahre berufen und wir haben so eben aus dem Munde des Herrn Referenten gehört, daß alle Störungen der Ordnung und, meine Herren, ich setze hinzu, alle Störungen der Freiheit, denn alle Störungen des Jahres 1848 haben nicht nur die Ordnung, sondern auch die Freiheit gestört; meine Herren, wir erfahren dies jetzt, wir haben gehört, daß alle diese Störungen von Vereinen, von Clubs ausgegangen sind. Nun, meine Herren, ich frage Sie, welcher Verein, welcher Club hat denn den 18. März gemacht? Damals gab es noch keine Vereine, meine Herren, damals gab es diese heimlichen Gesellschaften, und das sind die allergefährlichsten. Ich habe mich im Jahre 1848 in einer Gegend befunden, wo wir sehr viele Versammlungen gehabt haben, wo viele Vereine von allen Sorten und Arten bestanden, und ich habe nie erfahren, daß irgend eine Ruhestörung aus den Vereinen hervorgegangen ist. Ja, meine Herren, wir haben sogar dort Vereine ge-

---

*) Gleichstellung der Katholiken in England in Betreff der bürgerlichen Rechte mit der früheren staatsberechtigten religiösen Confession, der Religion der englischen Hoch- oder Staatskirche.

habt, welche offenbar die Ruhe erhalten haben, und ich frage Sie, meine Herren, ich glaube, es sitzen der Herren viele in dieser Versammlung, an die ich die Frage richten kann, wie viel sie in diesen Vereinen gelernt haben, wie sie dort erst gelernt haben, aus der Bevormundung des absoluten Staates heraus ihren damals beschränkten Unterthanen-Verstand aufzuklären. (Unruhe.) Meine Herren! Das ist ein sehr legitimer Ausdruck. (Heiterkeit.) Ich, meine Herren, nehme gar keinen Anstand, gern anzuerkennen, daß ich in den patriotischen landwirthschaftlichen Vereinen und in den constitutionellen Vereinen zu Oels und Breslau sehr viel gelernt habe, und daß es mir vielleicht nicht möglich sein würde, jetzt hier auf dieser Tribüne zu stehen, wenn ich nicht in diesen Vereinen hätte reden gelernt. (Rechts große Heiterkeit.) Ja, meine Herren, kommt Ihnen das so lächerlich vor? (Pause.) Präsident: Ich ersuche den Herrn Redner, fortzufahren. Abg. Graf Dyhrn: Ich habe mich nicht selbst unterbrochen. In diesen Vereinen, meine Herren, ist das Bewußtsein geweckt worden, und nicht nur das Bewußtsein nach dem Streben, sich zu erweitern, sondern auch das Bewußtsein dessen, was Noth thut, das der Ordnung. Es ist nicht blos das Bewußtsein der Freiheit in diesen Vereinen geweckt worden, wir haben es gesehen. In allen Ländern, die eine wahrhafte Freiheit hatten, haben diese Art von Clubs, von denen vorher die Rede war, kein Glück gemacht. Gehen Sie nach England, da finden sie diese Art von Clubs nicht; Sie finden da Vereine zu einem bestimmten Zwecke, Sie finden Vereine und Versammlungen bei großen politischen Fragen; die Clubs finden Sie aber nicht. Woher kommt dies? Weil jeder Engländer seine freie Gemeinde hat, jeder Engländer seine Preßfreiheit, seinen freien Staat hat; er braucht die Clubs nicht. Da aber, wo eben die Freiheit heruntergedrückt ist, wo man geglaubt hat, sich zu begnügen mit bloßen constitutionellen Formen, und ich wage es auszusprechen, daß dies in Frankreich von jeher der Fall ist, da wird auch die Regierung mit den Clubs nie fertig werden, selbst mit dem allerstrengsten Gesetz. — Wenn wir unser Gesetz durchgehen, ich darf mich auf die einzelnen Paragraphen noch nicht einlassen, es wird darüber eine eigene Verhandlung stattfinden, so werden wir finden, daß nach demselben die Vereine durch den untergeordnetsten Polizeibeamten, der vielleicht gar nicht einmal weiß, wovon die Rede ist, (Heiterkeit rechts.) ja, der nicht einmal weiß, wovon die Rede ist, geschlossen werden können. Ferner, meine Herren, schließen Sie durch dieses Gesetz die gebildetsten Jünglinge vollkommen von allen Vereinen aus, Sie rufen die heimlichen Studentenverbindungen wieder hervor, indem Sie den gesetzlichen Weg abschneiden, daß Jünglinge unter 25 Jahren sich in Vereinen zusammenthun. §. 8. (Ruf: Sehr richtig!) Ich habe zu Anfang meines Vortrages gesagt, daß die Freiheit die beste Gegnerin schlechter Vereine sei, und darum muß ich gestehen, ich halte jedes strenge Gesetz gegen die Vereine überhaupt für ein Armuthszeugniß der Regierung, für ihr Geständniß, daß sie mit diesen Vereinen eben nicht anders fertig werden kann. Hat die Regierung wirklich die wahrhafte „Mehrheit des Volks“ hinter sich, nun meine Herren, dann weiß ich nicht, was die Vereine ihr schaden können. — Ein zweiter Feind gegen diese schlechten Vereine ist die Oeffentlichkeit. Ich würde ein ganz kurzes Clubgesetz machen: Jeder Verein muß öffentlich sein!

Da kann auch die Polizei hinein, da kann jede Behörde hinein. Sie kann von Allem, was in diesen Vereinen verhandelt, berathen und beschlossen wird, augenblicklich Kenntniß haben. Das Volk kann davon Kenntniß haben, und ist es ein wahrhaft gesundes, so wird diese Oeffentlichkeit gewiß auch der beste Regulator (Leiter und Ordner) der Clubs sein. Zu dem §. 4. werde ich die Ehre haben, einen Abänderungsvorschlag in diesem Sinne einzureichen. (Bravo!)

Staatsminister v. Manteuffel: Meine Herren! Ich will mich, wie der geehrte Herr Vorredner die Absicht zu erkennen gegeben hat, auch an das Gesetz halten, werde Ihnen aber freilich dabei nichts von dem großen Club, welcher den Zweck verfolgte, einen großen Gefangenen auf St. Helena einzukerkern, erzählen können. (Heiterkeit.) Der geehrte Redner bedauert zunächst, daß in dem Gesetze nicht der Ausdruck „politische Clubs“ vorkäme; das ist eine Fassungssache. Legt der geehrte Herr Redner einen besonderen Werth darauf, so wird es leicht sein, diesen Ausdruck durch einen Verbesserungsvorschlag in das Gesetz hineinzubringen. Man hat ihn aber vermieden, und namentlich darum, weil es leicht ist, jedem politischen Club eine andere Maske vorzuhalten, wie die Erfahrung unserer Tage wohl gelehrt hat. — Der geehrte Herr Redner meint sodann, durch die Beschränkung des Vereinsrechts würden heimliche Gesellschaften erst recht hervorgerufen werden. Ich bestreite zunächst, daß eine directe Beschränkung des Vereinsrechtes in dem Gesetzentwurf, wie er aus ihrer Commission hervorgegangen ist, enthalten sei. Indessen sprechen doch auch Thatsachen gegen die Ansicht des Herrn Redners. Ich habe ganz genaue Nachrichten von den französischen und englischen Zuständen, und da ist mir denn übereinstimmend gesagt worden, die heimlichen Vereine würden nie aufhören. Dem muß ich beistimmen; wir haben sie in Berlin heute noch. Die heimlichen Vereine waren aber nicht die gefährlichen, es fanden sich darunter immer Verräther; das kann ich bestätigen. (Heiterkeit.) Ohne mich besonders zu bemühen, erhalte ich regelmäßig von verschiedenen Seiten Nachrichten über die Beschlüsse der heimlichen Vereine. So kann ich Ihnen sagen, daß man am 6. Febr. hier in Berlin in einem heimlichen Vereine die Frage wegen eines Aufstandes im nächsten Frühjahr erörtert und beschlossen hat, einen Aufruhr ausbrechen zu lassen, der nach dem Vorgange Frankreichs nicht in der Hauptstadt, sondern in Magdeburg und in Breslau beginnen soll. — Die heimlichen Vereine an sich sind also nicht gefährlich, sie bezeichnen den Behörden diejenigen Persönlichkeiten, welche man im Falle der Gefahr beim Kopf nehmen kann, und ich werde keine Umstände machen, wenn unglücklicherweise der Fall eintreten sollte, diese Herren, welche ich aus den geheimen Vereinen sehr gut kenne, auch beim Kopf zu nehmen, (Bravo!) so wie die wohlwollende Absicht haben, mich gelegentlich um's Leben zu bringen. Gefährlich aber ist, daß das, was bei verschlossenen Thüren ausgebrütet wird, daß das durch große öffentliche Vereine in die verführte Masse der Bevölkerung gebracht ward. Daß die Vereine Gutes gewirkt haben, verkenne ich gar nicht, und das wird ihnen auch ferner möglich sein. Ich erkenne diese großen Vorzüge an, wenn schon ich bisher nicht gewußt habe, daß wir es ihnen zu danken haben, den geehrten Redner, welcher eben die Tribüne verlassen hat, vernehmen zu können. (Heiterkeit.) — Wenn der geehrte Redner aber auf England hingewiesen hat, daß es dort keine Clubs gäbe, welche dem Staate schädlich seien, so erlaube ich mir, auf die einfache Thatsache aufmerksam zu machen, daß gegen die Chartistenvereine sich 200,000 Bürger einschreiben ließen zu Constablern, um diese Ruhestörer niederzuschlagen. Der geehrte Redner meint, wenn die Regierung nur die Mehrheit des Volkes hinter sich habe, so brauche sie keinen Verein zu scheuen. Ich gebe ihm darin in gewisser Beziehung Recht, glaube aber, daß die Regierung eben die Mehrheit des Volkes hinter sich haben wird, wenn sie ein, den Verhältnissen entsprechendes vernünftiges Vereinsgesetz erläßt. Und das ist der Gegenstand, um den es sich in diesem Augenblick handelt. (Bravo!)

Bayern. München, 1. März. Der königl. sächs. Legationsrath v. Carlowitz ist aus Dresden hier angekommen, um im Auftrage seiner Regierung dem Schlußacte der hiesigen deutschen Verfassungsconferenzen beizuwohnen. Die Unterzeichnung eines Verfassungsvertrages der drei Regierungen von Bayern, Sachsen und Württemberg hat am 27. Februar, wie nicht mehr zu zweifeln ist, stattgefunden. (A. Z.)

Sachsen. Dresden, 28. Febr. Der General von Schirnding hat in Folge der letzten tumultuarischen Vorfälle bei Gelegenheit des Transports von Arrestanten aus der Neustadt in die Altstadt die militärischen Befehle am 12. Mai und 8. Juni 1849 von Neuem eingeschärft. Es sind hierdurch alle zahlreichen Anhäufungen bei Tage von mehr als 20 Personen, bei Nacht von mehr als 10 Personen auf den Straßen verboten. Desgleichen sind aufreizende oder beleidigende Reden, sowie Absingen von dergleichen Liedern auf Straßen und an anderen Orten, sowie in Schankstätten mit sofortiger Verhaftung bedroht. (Lpz. Ztg.)

Dresden, 5. März. Wiederum sind drei Todesurtheile gegen Maiangeklagte ausgesprochen worden, gegen den Schlossergesellen Baumgarten und den Handarbeiter Kappler, beide von hier, und den Kellner Schreiber aus Halle. Durch die in Sachsen gesetzlich bestehenden Grundrechte ist bekanntlich die Todesstrafe aufgehoben. (Dresd. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 27. Februar. Der König soll in einer Unterredung mit dem Präsidenten der bisherigen Landesversammlung, Schoder, den letzten Versuch gemacht haben, der demokratischen Partei die klare Stellung der Verhältnisse nahe zu legen und sie zur Erkenntniß derselben zu bringen, bevor die sonst unausbleibliche Catastrophe (traurige Ausgangswendung) eintreten muß. Der König soll gegen Schoder offen ausgesprochen haben, daß in diesem Falle nichts übrig bleibe, als eine Aufhebung der Verfassung, auf welche Verfassungssuspension auch die beiden Großmächte des Bundes im jetzigen Stande der württembergischen Verhältnisse dringen sollen. Eine Nationalversammlung nach Art der Frankfurter soll nicht mehr zu erwarten sein. Die Verlegung des Verfassungsentwurfes der vier Königreiche, im Einverständnisse mit Oesterreich, stehe noch vor der Eröffnung des Erfurter Reichstages in Aussicht. (Lpz. Ztg.)

Baden. Karlsruhe, 23. Februar. Glaubwürdige Personen, welche diese Tage in Straßburg waren, versichern, daß seit Ankunft des Regierungscommissärs von Paris gegen die Flüchtlinge mit unnachsichtlicher Strenge verfahren wird und die

letzteren ein panischer Schrecken ergriffen hat. Abgesehen davon, daß schon Viele förmlich aufgegriffen und forttransportirt sein sollen, — ist allen noch Anwesenden die Weisung zugegangen, sich ungesäumt nach Havre zu verfügen. So hat Itzstein nach Havre abreisen müssen, und ein bei den Maiereignissen stark compromittirter badischer Offizier, Hauptmann Beck, soll sogar wegen seiner Weigerung, abzureisen, jetzt in den Kasematten sitzen. Die meisten dieser Flüchtlinge verfluchen jetzt Brentano und glauben, ihre Sache hätte reüssiren müssen, wenn Struve mit der Guillotine bei der Hand gewesen wäre. (L. Z.)

Nassau. Finstere Gerüchte, die leider theilweise schon in Erfüllung gegangen sind, verbreiten sich über die Gestaltung der deutschen Verhältnisse. Der bekannte diplomatische Agent Klindworth soll bereits 8 Tage vor der neulichen kurhessischen Katastrophe den Sturz des letzten Märzministeriums mit Bestimmtheit vorhergesagt und dessen nunmehrigen Nachfolger als solchen genannt haben. Mit gleicher Bestimmtheit soll derselbe auch den Sturz des Quasi-März-Ministerium Jaup zu Darmstadt und dort ein Ministerium Homberg angekündigt haben. Endlich wollte derselbe bestimmte Kunde haben von nahe bevorstehenden Maßregeln Seitens der Bundes-Centralgewalt zur Unterdrückung jeder demokratischen Regung in allen Theilen des Bundesgebietes, und namentlich in den kleinen Ländern, so wie von einem ebenfalls seiner Ausführung sehr nahen Projekte einer Central-Untersuchungs-Commission zur Wiederaufnahme aller bedeutenden Untersuchungen wegen politischer Verbrechen, auch wenn bereits freisprechende Erkenntnisse von Geschworenen vorlägen. (N. Oder-Z.)

Weimar. Die Militärconvention zwischen Weimar und Preußen soll ihrem Abschlusse schon so nahe sein, daß bereits über die Verlegung der Weimar'schen Truppen verhandelt wird. Posen wird in dieser Beziehung als Bestimmungsort des benachbarten Militärs angegeben. (D. Ref.)

Oesterreichische Länder.

Wien, 28. Febr. Die Regierung beabsichtigt, eine Fregatte zu einer Weltumsegelung auszurüsten, der ersten die von Großdeutschland im wahren Sinne des Wortes ausgehen würde. Der Sohn des Handelsministers v. Bruck, früher ein Triestiner Großkaufmann, ist Willens die Reise mitzumachen.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. Die Bühnen der Nat.-Versammlung waren heute mit Zuhörern überfüllt, unter denen man namentlich viele Militärs bemerkte. Es handelte sich um die parlam. Anfrage in Betreff der Errichtung der großen Militärcommando's*). Hrn. Duprat's Interpellation lautete: „Ein Decret der Executivgewalt, das die militär. Hierarchie (Rangordnung der höheren Militärstellen) verletzt und große Theile von Frankreich dem Commando einzelner Generale unterwirft, hat die öffentliche Meinung beunruhigt. Es handelt sich um keine Parteifrage, sondern um eine Frage, die, weil sie unsere Staatseinrichtungen berührt, Allen angehört, die Frankreich nicht noch ein Mal dem Zufalle der Revolution überliefern wollen." (Bewegung in der Versammlung.)

In Bezug auf die Rechtsfrage sucht Duprat nachzuweisen, daß die neue Militäreintheilung Frankreichs nicht ohne ein Gesetz der Nationalversammlung habe errichtet werden können, und hob besonders heraus, daß die neue Maßregel mehrere der unmittelbaren Verantwortlichkeit entzogene Gewalten einsetzt, die der Nationaleinheit gefährlich werden können. Dann ging er zu den geheimen Absichten über, die man der Regierung unterlegen könnte. „Hat eine neue Republik im Osten ihre Fahne erhoben? ist im Süden ein orleanistischer Aufstand ausgebrochen? hat man im Westen die weiße Fahne aufgepflanzt? Nein. Sie werden (zu den Ministern gewandt) aus Achtung vor dem Lande, vor den Departements, vor deren hier sitzenden Vertretern, aus Patriotismus vor den Blicken Europa's, nicht behaupten wollen, daß der Ausbruch eines Bürgerkrieges zu fürchten sei. Die geheimen Gründe der Vollstreckungsgewalt müssen also anderswo liegen. Wenn eine Gewalt, durch eine andere gesetzgebende Gewalt beengt, den Plan verfolgte, sich auszudehnen, so würde sie handeln, wie der Präsident der Republik: sie würde die Geistlichkeit (Unterrichtsgesetz und römische Expedition), die alte und die junge Armee (Unterstützungsanerbietungen an die Soldaten des Kaiserreichs, Solderhöhung der Unteroffiziere), die Arbeiter (Pensionscassenproject), kurz alle einflußreichen und bedeutenden Elemente der Gesellschaft auf ihre Seite zu bringen suchen; dann würde sie die gesetzgebende Versammlung in den Augen des Volkes durch Angriffe in der Presse herabzusetzen suchen, wie es durch den „Napoleon" geschehen ist, und zuletzt zu einer furchtbaren Militärorganisation schreiten, die das ganze Land umstrickt und es in einem Tage in Belagerungszustand zu versetzen gestattet. Hat dies nicht Alles der Präsident der Republik gethan? Hat nicht ein Journal, der „Napoleon", der unter der unmittelbaren Leitung desselben steht, die gehässigsten Anschuldigungen gegen die Nationalversammlung geschleudert? Hat dieses Journal nicht geradezu erklärt, es hänge nur von der republikanischen Partei ab, ob der Präsident der Republik zwischen der Rolle Washingtons oder des Kaisers Napoleon wählen werde?" (Unterbrechung links: Des Kaisers Soulouque! — Der Präsident tadelt diese Beleidigung der Vollzugsgewalt.) Zum Schlusse fordert der Redner die Mehrheit der Versammlung auf, die bestehenden Institutionen des Landes gegen „verbrecherische Pläne" zu vertheidigen, nahm aber auf die Reclamationen vieler Mitglieder der Rechten und auf die Zurechtweisung des Vorsitzenden diesen Ausdruck zurück. — Der Kriegsminister d'Hautpoul: „Mein Vorgänger auf dieser Tribüne hat das Wort gemißbraucht, um den Präsidenten der Republik, der, wie die Versammlung, aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen ist, auf die sonderbarste Weise anzuschuldigen. Auf dem Gebiete der Voraussetzungen werde ich ihm nicht folgen; er spreche offen und wir werden ihm antworten. Für jetzt beschränke ich mich darauf, die Gesetzlichkeit und die Nothwendigkeit der in Rede stehenden Maßregel nachzuweisen."

*) Hr. Dupin hatte, wie in der letzten Zeit fast immer bei bedenklichen Verhandlungen, seinen Vorsitz aufgegeben, weil er es für gut befindet, bei einem Conflict (Zusammenstoß) zwischen der Nationalversammlung und dem Präsidenten der Republik in den Hintergrund zurückzutreten.

Lyon, 21. Febraur. Die Nachrichten, welche aus dem Departement der Saone und Loire einlaufen, stellen einen heftigen Wahlkampf in Aussicht. In den dortigen Bezirken ist der Socialismus mehr, als in irgend einer anderen Provinz Frankreich's zu Hause. Das Ansehen der Geistlichkeit ist daselbst ganz verschwunden. Seit vierzehn Tagen haben alle Geschäfte außerordentlich gelitten, da die Ansicht, daß wir mit Riesenschritten einer Entwickelung entgegeneilen, allgemein ist. Auch aus Marseille lauten die Nachrichten nicht günstig. Chenu's Schrift*) wird bei uns überall verbreitet. Seine Gegner unterlassen aber auch nicht, das Publicum zu belehren, daß der schriftstellerische Schuhmacher schon zur Galeerenstrafe verurtheilt war. — Unser Stadtrath hat zwei Abgeordnete nach der Hauptstadt geschickt, um zu Gunsten Lyon's in der Angelegenheit der Eisenbahn von Paris nach Avignon zu wirken. Im ganzen Süden ist nun herrliches Frühlingswetter eingetreten. Viele italienische Familien, welche sich seit anderthalb Jahren bei uns und in der Umgegend aufgehalten hatten, kehrten in ihr Vaterland zurück. (K. Z.)

*) Aufklärung hierüber in einer der nächsten Nummern.

Schweiz.

Zürich, 26. Febr. Heute ist der ehemalige Reichstags-Abgeordnete Rösler von Oels glücklich von Asperg hier angelangt. Seine Flucht ist durch sein treues Weib bewerkstelligt worden. Seit mehreren Tagen hatte sie in der Nähe der Festung immer einen Wagen bereit gehalten. In einer stürmischen und finsteren Nacht gelang es ihr auch mit Hilfe einiger gewonnenen Arbeiter, eine Leiter in dem am Fuße der Festung sehr dichten Gestrüppe zu verstecken, und vermittelst dieser ward es ihrem Gatten möglich, während das Mittagsessen die Garnison in der Kaserne festhielt, über einen unbewachten Theil der Mauer ungesehen zu entkommen. So ist denn der „Reichskanarienvogel" glücklich seinem Käfige entflogen, wozu wir ihm herzlich Glück wünschen. Hr. Rösler wird hier nur wenige Tage verweilen, dann nach Bern gehen und von dort aus die nöthigen Vorbereitungen zur baldigen Auswanderung nach Amerika treffen. (Dr. Ztg.)

Bern, 27. Febr. Der Lärm wegen angeblicher fremden Noten nimmt auf einmal eine unerwartete Wendung. Während Frankreichs Gesinnung, vielleicht unter Lord Palmerston's Einfluß, gegenwärtig keine feindselige, oder auch nur gespannte Haltung zeigt, so scheint auch der preußische Gesandte keineswegs eine drohende Sprache geführt zu haben. Allein die beharrliche Nichtanerkennung des Kfm. Hirzel-Lampe (in Leipzig) als Gen.-Consul der Eidgenossenschaft bei dem deutschen Zollverein ist Andeutung genug, daß dort das gute Einverständniß mit den neuen Bundesbehörden der Schweiz noch immer nicht wiederhergestellt ist. (Cöln. Z.)

Osmanischer Staat.

Wien, 27. Febr. Für die Aufrechthaltung des Bestandes des ottomanischen Reiches dürften die gährenden Bewegungen in Türkisch-Croatien und Montenegro (Czerna Hora) wol bald sehr gefährlich werden, da beide Gebiete sogar Trennungsgelüste von der Oberherrlichkeit der Pforte an den Tag legen, und es scheint, daß von dieser Seite, und zwar in kürzester Frist, der blutige Kampf zuerst beginnen werde. Die Sympathieen zwischen den türkischen Croaten und ihren Stammgenossen in Oesterreich sind sehr lebhaft, und es hat den Anschein, der Vladika der Montenegriner wolle seinen Schutz und Schirm weit lieber in Wien als in Constantinopel suchen. (Lpz. Z.)

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 29.

Görlitz, Donnerstag den 7. März 1850.

Aus der Briefmappe.

Frankfurt, 7. Febr. Es treten immer mehr Anzeichen hervor, daß diesmal die Faden der Vorbereitungen zu der von der Demokratie so sicher erwarteten socialistischen Erhebung in Frankreich im südlichen Theile dieses Landes zusammenlaufen und von da aus die Fäden nach der Schweiz und durch die Schweiz nach Italien und Ungarn und dann andererseits nach Deutschland gesponnen werden. Lyon muß als der Herd der socialistischen Bewegung betrachtet werden. Der Verkehr der Emissäre (Sendboten) ist sehr lebhaft geworden. Eine lebhafte Verbindung findet mit Stuttgart statt, und über die Stimmung und Zustände in Rheinbayern ließ sich neulich Umbscheiden (ehemaliges Mitglied des Dreißiger-Ausschusses der National-Versammlung) hier vernehmen, während Mersy, ehemaliger Secretär des Büreau's der National-Versammlung, den hohlen Zustand Badens, seiner Heimath, bekräftigte, im „neuen Bürgervereine" und im „Taunus" aber eine ansehnliche Summe Geldes gesammelt erhielt, um damit seine darbende Familie unterstützen zu können. Ueberhaupt ist es nicht zu übersehen, welche großen Geldopfer die Demokratie fortwährend ihrer Sache und deren Persönlichkeiten bringt. Es geschieht dies, um die Erregung der Gemüther immer wach zu erhalten und keine Kraft verloren gehen zu lassen. — Die Abtheilungen des Unterstützungsvereins für politische Flüchtlinge, d. h. mit anderen Worten: „des demokratischen Lagers selbst", vermehren sich mit jeder Woche, so daß jetzt die Gesellen fast aller Gewerke dieselben bilden. Allerdings lauten die Schilderungen über die Lage der politischen Flüchtlinge in der Schweiz und Frankreich ziemlich trostlos. Der ehemalige Redacteur der „Ober-Rheinischen Zeitung", Dr. Stehle (flüchtig), und der ehemalige badische Oberlieutenant Cloßmann (Obrist der badischen Insurgenten) stimmen aus Zürich Klagelieder darüber hierher an, ohne aber den Muth sinken zu lassen. Die Geldsammlungen für die flüchtigen ehemaligen Mitglieder der Nationalversammlung nehmen ihren regelmäßigen Fortgang. Gegen gedruckten Empfangschein werden sie aber nun durch einen Beauftragten in Freischärlertracht erhoben, und es wurde den Gebern bedeutet, sie sollen die Quittungen ja gut aufheben: „da sie ihnen einmal von Nutzen sein könnten"; — eine Vertröstung auf die nächste Revolution. — Der in der verflossenen Nacht stattgehabte Demokraten-Maskenball — zum Besten der politischen Flüchtlinge — war überaus stark, von circa 2000 Personen besucht. In dem Ausschusse befanden sich die Führer der Mehrheit der aufgelösten Gesetzgebenden u. s. w. — Die Festordner waren junge, als waghälsig bekannte Demokraten mit blutrothen Schärpen. Die rothe Farbe spielte überhaupt eine Hauptrolle, viele Frauen trugen hochrothe Kleider, die rothe Hahnenfeder blickte von vielen Hüten. An bezüglichen Charaktermasken und Aufzügen fehlte es nicht. Die deutschen Fürsten waren in Carricatur, Heinrich v. Gagern als reuiger Sünder u. s. w. dargestellt. Friedrich Hecker fehlte nicht; das Proletariat und das Blousenmännerthum waren repräsentirt.

Bei der Verloosung für die in Masse anwesenden Frauen wurden natürlich auch nur bezügliche Preise gewonnen, wie Portraits von R. Blum, von Trützschler u. s. w. Auch wurde ein Gedicht: „Grausame Chronika des im Jahre 1849 an der Freiheit begangenen Mordes" zum Besten der politischen Flüchtlinge verkauft, wofür eine Menge Geld einging, da Viele einen Gulden, ja einen Kronthaler zahlten. Die Hauptscene des Balles bildete die Absingung der (von dem Dichter Friedr. Stoltze dahier gedichteten) schaudervollen „Mordthat", wobei die einzelnen Scenen auf einem großen (vom Maler Herrich gemalten) Bilde von einem Orgelmanne gezeigt wurden. Nach jedem Verse wurde ausgerufen: „hier ist zu sehen u. s. w." Ein Zug der Gothaer mit einem Esel nach Erfurt mußte des Mangels an Raum wegen unterbleiben. Einen Freischaarenzug von 50 Mann bildeten Sachsenhäuser. Der ganze Ball war eine strahlende politische Kundgebung. (Oestr. Reichsztg.)

Trentschin (im nordwestlichen Winkel Ungarns), 12. Febr. Als Merkwürdigkeit erzählt man sich von einem Processe, bei welchem vier Parteien vertreten sind und deren vier Anwälte jeder in einer anderen Sprache seine Partei vertheidigt, so daß im Processe vier verschiedene Sprachen vorkommen, wobei jedoch noch zu bemerken, daß von drei Advocaten jeder nur drei Sprachen versteht und der Eine in der deutschen, der Zweite in der slavischen und der Dritte in der ungarischen unbewandert ist, woraus natürlich folgt, daß sie ihre gegenseitigen Repliken (Erwiderungen) nicht verstanden haben, und daß der also ohne Zusammenhang bestehende Proceß, dem Richter übergeben, nicht zum Urtheil kommen konnte, vielmehr wegen diesfälliger Entscheidung an das Ministerium nach Wien abgeschickt werden mußte. (C. Bl. a. B.)

Es ist eine bekannte Thatsache, daß man in Trentschin oder Neutra von Seite eines Táblabiró (Beisitzer einer Gerichtstafel) nicht anders begrüßt wird, als: „humillimus servus, barátom (carissime)! Grüß dich Gott! Iak se mávás? (quomodo vales?)" Auf slavische Bittschriften erhält man slavische Bescheide, auf deutsche Bittschriften ebenfalls deutsche, nur auf ungarische Instanzen (Bittgesuche) werden die Indorsate (Bescheide) in lateinischer Sprache geschrieben.

Lausitzer Nachrichten.

Assisen.

Sitzung vom 27. Februar 1850.

Die letzte Anklage betrifft den vormaligen Goldarbeiter Johann Carl Schütze aus Flinsberg, 46 Jahr alt und schon mehrmals wegen Landstreicherei und Diebstahl bestraft.

Staatsanwalt: Assessor Starke aus Rothenburg.

Vertheidiger: Rechtsanwalt Wildt.

Geschworene: 1) Druckereibesitzer Dreßler, 2) Rechtsanwalt Ullrich, 3) Scholz Herrmann, 4) Oberlehrer Wieche, 5) Oberlehrer Fechner, 6) Bauergutsbesitzer Domsch, 7) Gerichtsscholz Ueberschaar, 8) Oberstlieutenannt von Seegenberg, 9) Gutsbesitzer Lucke, 10) Gerichtsscholz Herschel, 11) Kaufmann Gröhe, 12) Oberlehrer Wiedemann.

Schütz ist beschuldigt, die Kirche zu Küpper mittelst Einbruchs bestohlen zu haben.

Am 18. Juli vorigen Jahres bemerkte der Kantor Rohleder zu Küpper, daß ein Fensterflügel der dortigen Kirche offen stand. Er begab sich in die Kirche, fand in dieser den Fensterflügel mit einer zerbrochenen Scheibe an eine Bank gelehnt, bemerkte auch sofort das Fehlen der Altardecke, des Auflagetuches und zweier Teppiche, sowie auch das des Gotteskastens, der erst am Sonntag vorher geleert worden, mittelst eines Stemmeisens gewaltsam erbrochen und eine von innen zu öffnende Kirchenthür geöffnet war. Durch genauere Besichtigung ergab sich, daß die Fensterscheibe von außen eingedrückt war, um auf diese Art den Flügel öffnen und in die Kirche steigen zu können.

Schon am 15. Juli begegnete der Gensd'arme Kluge auf dem Wege zwischen Goldbach und Wiese einem Manne, der ihm, weil er ihm ausweichen wollte, verdächtig erschien. Auf seine Frage nach der Legitimation erhielt Kluge ausweichende Antworten, und als er den Mann festhalten wollte, entfloh derselbe unter Zurücklassung von 2 Bürden, die er auf den Schultern trug. Kluge schoß darauf sein Gewehr ab, um Hülfe herbeizuziehen. Diese ward ihm durch das Herbeieilen der Landleute, unter deren Beistand der Mann, der Angeklagte Schütz, festgenommen und dem Gerichte überliefert ward. In den Bürden fand sich das gestohlene und zerrissene Altartuch, das Auflegetuch, die Teppiche und ein Stemmeisen, welches bei der Untersuchung genau in die durch den Einbruch entstandene Lücke des Gotteskastens paßte. Schütz wurde demnach beschuldigt, den Kirchenraub verübt zu haben. Er läugnet die Anklage entschieden und behauptet, von dem Kluge insultirt und genöthigt worden zu sein, zwei auf dem Wege liegende Bündel aufzuheben. Die vernommenen Zeugen Rohleder, Kluge und die beiden Landleute, welche bei der Verhaftung zugegen waren, bekunden den Hergang der Sache, wie er oben dargestellt ist. Die Entlastungszeugen Täschner und Altmann können nichts zu Gunsten des Angeklagten aussagen.

Der Staatsanwalt beantragt gegen den Angeklagten das Schuldig wegen gewaltsamen Diebstahls und Erbrechen des Gotteskastens auf Grund der §§. 1163 — 1165, 1177 des Straf-Rechts. Der Vertheidiger bittet, da er weder den subjektiven noch den objektiven Thatbestand für erwiesen hält, um Freisprechung. Nach einer Debatte über die Fragstellung, in welcher der Staatsanwalt zur zweiten Frage den Zusatz „in diebischer Absicht" und zur ersten noch die Stellung einer event. Frage über Verübung des Diebstahls allein, falls die Gewalt bei Verübung des Diebstahls verneint würde, beantragt, wogegen der Vertheidiger protestirt, werden folgende Fragen gestellt:

1) Ist der Angeklagte schuldig, in der Zeit vom 15. zum 16. Juli vorigen Jahres in der Kirche zu Küpper durch Einbrechen eines Fensters in der Absicht zu stehlen, eingedrungen zu sein und das Altartuch, zwei Teppiche und ein Auflegetuch entwendet zu haben?

2) Ist der Angeklagte schuldig, den Kirchenkasten in diebischer Absicht mit einem Stemmeisen erbrochen zu haben?

Die Antwort der Geschworenen durch den Obmann Rechtsanwalt Ullrich lautet auf beide Fragen: Ja, und zwar einstimmig.

Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, resp. dritten Diebstahls, zu 15 Jahr Zuchthausstrafe und Detention bis zur Besserung und Nachweis des ehrlichen Erwerbes nebst Cocardenverlust nach §§. 1183, 1160 des Straf=Rechts.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Hrn. Gust. Adolph Köhler, Stadtrath für d. Polizei=Verwaltung allh., u. Frn. Marie Louise geb. Neumann, S., geb. d. 23. Jan., get. d. 26. Febr., Georg Gustav. — 2) Mstr. Georg August Carl Bükow, B. u. Klempner allh., u. Frn. Math. Frieder. Pauline geb. Fürneisen, S., geb. d. 26. Febr., get. d. 3. März, Gustav Carl Paul. — 3) Fried. Wilh. Kindler, Inw. allh., u. Frn. Joh. Charl. geb. Ramsch, T., geb. d. 1. Febr., get. d. 3. März, Lucie Wanda Hermine. — 4) Carl Ludwig Zimmermann, B. u. Hausbes. allh., u. Frn. Christ. Carol. geb. Balzer, S., geb. d. 13. Febr., get. d. 3. März, Carl Friedr. Eduard. — 5) Mstr. Christ. Friedr. Wilhelm Klopsch, B. u. Oberältester d. Korbmacher allh., u. Frn. Dorothea Alwine geb. Tzschaschel, T., geb. den 14. Febr., get. den 3. März, Bertha Pauline. — 6) Mstr. Joh. Christoph Stolz, B. u. Schuhmach. allh., u. Frn. Carol. Ernest. geb. Wagner, T., geb. d. 16. Febr., get. d. 3. März, Ernest. Pauline. — 7) Joh. Glieb. Strietzel, Inwohn. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Otto, T., geb. d. 17. Febr., get. d. 3. März, Anna Aug. Marie. — 8) Friedr. Hille, Roth= u. Lohgerbergef. allh., u. Frn. Christ. Amalie geb. Kröhler, S., geb. d. 18. Febr., get. d. 3. März, Paul Gustav Heinrich. — 9) Joh. Carl Hoffmann, B. u. Gemüsehändler allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Michel, T., geb. den 19. Febr., get. den 3. März, Agnes Bertha. — 10) Joh. Traug. Richter, Fabrikarb. allh., u. Frn. Emilie Aug. geb. Knothe, T., geb. d. 20. Febr., get. d. 3. März, Hermine Bertha. — 11) Eduard Ludwig Goß, Tuchscheerergef. allh., u. Frn. Emilie Auguste geb. Brückner, T., geb. d. 24. Febr., get. d. 3. März, Auguste Bertha.

Getraut. 1) Carl August Hilbrich, Häusler zu Nieder=Moys, u. Jgfr. Marie Rosine Keller, Joh. Gottfr. Keller's, Häuslers zu Nied.=Moys, ehel. einz. T., getr. d. 4. März. — 2) Carl Aug. Trinks, Inw. zu Ober=Moys, u. Joh. Christ. Hennig, weil. Joh. Christoph Hennig's, Häuslers zu Wilhelminenthal, nachgel. ehel. jüngste T., getr. d. 4. März. — 3) Joh. Traug. Richter, Oelmüller allh., u. Marie Rosine Neu, weil. Joh. Christoph Neu's, Häuslers zu Wiesa, nachgel. ehel. älteste Tochter, getr. den 4. März in Rengersdorf.

Gestorben. 1) Joh. Paul Philipp, Tuchmachergef. allh., gest. d. 23. Februar, alt 78 J. 11 M. 8 T. — 2) August Ferdinand Bergmann, Tuchmachergef. allh., gest. d. 28. Febr., alt 39 J. 3 M. 9 T. — 3) Hr. Carl Witt, Kaufm. aus Liegnitz, gest. d. 21. Febr., alt 28 J. — 4) Joh. Carl Gust. Müller's, Inwohn. allh., u. Frn. Christ. Friederike geb. Kobert, S., Carl Gustav, gest. d. 24. Febr., alt 28 T. — 5) Joh. Carl August Scholz's, Tischlergef. allh., u. Frn. Joh. Christ. Ernestine geb. Palme, T., Agnes Mathilde Bertha, gest. d. 25. Febr., alt 4 T. — 6) Ernst Adolph Neumann's, Tuchmachergef. allh., u. Frn. Emilie Aug. geb. Feist, S., Louis Emil, gest. d. 27. Febr., alt 1 M. 3 T. — 7) Carl Heinrich Stein, B. u. Schuhmach. allh., gest. d. 1. März, alt 42 J. 5 M. 9 T.

Bekanntmachungen.

[165] **Diebstahls=Anzeige.**

Es sind 4 Stück 6 Ellen lange 5/4 zöllige fichtene Bretter aus einem hiesigen Garten gestohlen worden, und wird vor deren Ankauf gewarnt.

Görlitz, den 4. März 1850.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[168] Die Listen der Urwähler zur Vollziehung der Wahlen für die erste Kammer werden in den Tagen **vom 8. bis 11. d. M.** in unserem Secretariat zur Einsicht ausgelegt sein. Erinnerungen dagegen sind spätestens bis zum 13. d. M. anzumelden, widrigenfalls dieselben nicht berücksichtigt werden könnten. — Die Wahlen selbst finden

Sonnabend, den 16. März a. c., **Vormittags um 9 Uhr,**

in zwei besonderen Wahlbezirken auf dem Rathhause, und zwar im magistratualischen und im Stadtverordneten=Versammlungslocale statt. Welche Stadt=Bezirke einem jeden dieser beiden Wahlbezirke zugeschlagen sind, wird nach definitiver Feststellung der Wahllisten besonders bekannt gemacht werden.

Sämmtliche Urwähler, d. h. alle Diejenigen, welche das 30ste Lebensjahr vollendet, seit 6 Monaten am hiesigen Orte ihren Wohnsitz oder Aufenthalt gehabt haben, nicht des Vollgenusses der bürgerlichen Rechte entbehren und entweder 8 Thlr. jährliche Klassensteuer zahlen oder mit 8 Thlr. jährlicher Steuer classificirt sind, oder ein Grundvermögen im Werthe von mindestens 5000 Thlr., oder ein jährliches Einkommen von mindestens 500 Thlr. nachgewiesen haben, werden hiermit eingeladen, sich im Wahltermine zur bestimmten Stunde auf hiesigem Rathhause einzufinden und die Wahlen unter Leitung der magistratualischen Wahlvorsteher zu vollziehen. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl Theil nehmen.

Görlitz, den 6. März 1850. Der Magistrat.

[159] Die öffentlichen Schulprüfungen werden an den nachbenannten Tagen im Locale der Mädchenschule auf dem Fischmarkt abgehalten werden.

I. **Volksschule.**

Neißschule, Freitag den 8. März c. Vorm. von 8—12, Nachm. von 2—4 Uhr.
Combinirte Mädchenklassen,
Montag d. 11. März Vorm. von 9—12, Nachm. von 2—5 Uhr.
Nicolaischule, Dinstag d. 12. März = = 8—12, = = 2—4 =
Bürgerschule, Mittwoch d. 13. März = = 9—12, = = 2—5 =
Frauenschule, Freitag d. 15. März = = 9—12, = = 2—5 =
Armenschule, Sonnabend d. 16. März = = 8—12,
St. Annenschule, Montag d. 18. März = = 8—12, = = 2—5 =

II. **Mädchenschule,**

Dinstag d. 26. März = = 8—12, = = 2—4 =
Mittwoch d. 27. März = = 8—12 Uhr.

Die **Gymnasialprüfungen** werden
Freitag den 22. März in Quarta Vorm. von 8—10 Uhr,
in Tertia = = 10—12 =
in Secunda Nachm. = 2—4 =
und Montag den 25. März in Prima Vorm. von 9—11 und Nachm. von 2—4 Uhr
in den gewöhnlichen Localien des Gymnasii abgehalten.

Görlitz, den 28. Februar 1850. Der Magistrat.

[164] Die Abnahme und Anfuhr des bei der öffentlichen Straßenreinigung gewonnenen Düngers soll in Entreprise gegeben werden. — Die Bedingungen liegen in der Rathskanzlei zur Einsicht aus.

Diejenigen, welche auf die Abfuhr und Abnahme des Düngers eingehen wollen, werden veranlaßt, ihre Erklärungen, zu welchem Preise sie den Dünger unter den gestellten Bedingungen übernehmen wollen, in versiegelten Submissions=Erklärungen bis zum

15. März d. J.

in der Rathskanzlei niederzulegen.

Görlitz, den 2. März 1850. Der Magistrat.

[166] Die vom 10. October bis mit ult. November v. J. mit Offizieren und Mannschaften vom 7. Jäger=Bataillon belegt gewesenen Hausbesitzer hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, die ihnen dafür zukommenden Natural=Servis=Entschädigungsgelder

den 9. und 11. März c.

in den Vormittagsstunden im Servisamts=Locale abzuholen. Die Säumigen haben zu erwarten, daß mit den ihnen zufallenden Entschädigungsgeldern auf ihre Kosten nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Görlitz, den 6. März 1850. Das Servis=Amt.

[167] Für die durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner der Guhrauer Gegend sind noch eingegangen: von Herrn C. Emisch 5 Sgr.; von Hrn. Hampel 7 Sgr. 6 Pf.; vom Lehrer Hrn. Seiler 1 Thlr.; vom Hrn. Polizei=Expedient Anton 5 Sgr.; von A. F. P. 2 Sgr. 6 Pf.; vom Hrn. Bäckermeister Fritsche 10 Sgr.; vom Handwerker=Gesangverein 2 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.; vom Hrn. Stadtgartenbesitzer Carl Aug. Zippel, Laubaner Straße, 1 Thlr.; von einer dramatisch=musikalischen Darstellung im Theater der Ressource 40 Thlr.

Im Ganzen sind eingekommen 183 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf., welcher Betrag an das Unterstützungs=Comité zu Guhrau abgesandt worden ist.

Görlitz, den 6. März 1850. Der Magistrat.

[140] **Auctions=Anzeige.**

Die nachstehend bezeichneten 64 Stück neue Kachelöfen:
11 Stück feine weiße Schmelzöfen, taxirt à 20 Thlr.,
6 = = blaue = = à 14 =
47 = = weiße Begußöfen, = à 11 =
sollen mit Vorbehalt des Zuschlags

Freitag, den 22. März dieses Jahres,
von Vormittags 10 Uhr abwärts,

in dem EinWald'schen Fabrikgebäude zu Rothenburg

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung in Preuß Courant versteigert werden.

Görlitz, den 18. Februar 1850.

Königl. Darlehnskassen=Agentur.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige mache ich bekannt, daß ich bereit bin, für diese Auction Aufträge zum Ankauf von Oefen, so wie auch zum Transport derselben nach Görlitz zu übernehmen.

Görlitz, den 18. Februar 1850.

Carl Benjamin Conrad,
Waaren=Revisor der Königl. Darlehnskasse.

[161] **Nutzholz=Verkauf.**

Kommenden Freitag, den 8. März, sollen in dem Liebsteiner Dominial=Forst **500 Stück eichene, birkene und kirschbaumne Stämme und Stangen** im Einzelnen auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Kauflustige haben sich an diesem Tage früh 8 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe einzufinden.

[131] Daß Anfang April c. wieder ein neuer Cursus im **Tanzunterricht** beginnt, gebe ich mir die Ehre hierdurch ergebenst anzuzeigen. Görlitz, den **14. Febr. 1850.**

A. Simoni, im Gasthofe „zum gold. Strauß".

[162] **Logis=Anzeige.**

In der Webergasse No. 405. ist die Ober=Etage mit Zubehör von Ostern an zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen Fleischergasse No. 200.

[169] Die am Sonntag, den 3. d. M., im Ressourcen=Saale veranstaltete theatralisch=musikalische Vorstellung zu milden Zwecken hatte sich einer so lebhaften, dankenswerthen Theilnahme von Seiten des resp. Publikums zu erfreuen, daß die Unterzeichneten mit wahrer Freude das günstige Ergebniß öffentlich vorzulegen sich beeilen. Die Gesammt=Einnahme betrug 115 Thlr. 20 Sgr., die Kosten 35 Thlr. 20 Sgr., mithin kommt die Summe von 80 Thlr. zur Vertheilung, wovon die Hälfte den im Guhrauer Kreise durch Wasser Verunglückten, die andere Hälfte den Armen hiesiger Stadt gewissenhaft zufließen soll. Wir können diesen Rechenschafts=Bericht nicht schließen, ohne unseren wärmsten Dank den geehrten Mitwirkenden: Fräul. Lubisch, dem jungen talentvollen Klavierspieler Paul, dem stets sich so gern opfernden Musikdirector Klingenberg und dem gesammten darstellenden Personal, auszusprechen, sowie es öffentlich zu rühmen, daß die drei hiesigen Zeitungs=Redactionen, die des Anzeigers, der Fama und Lausitzer Zeitung, alle auf obige Vorstellung bezügliche Ankündigungen gratis gedruckt, Herr Buchhändler und Druckerei=Besitzer Heinze überdies noch den Zetteldruck unentgeldlich übernommen haben.

Das Comité des Ressourcen=Theaters

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.